



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift

aufgenommen am Mittwoch, den 18. Juni 2025, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 18:00 Uhr
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Baldauf Thomas, Marth Joachim, 2. Vizebürgermeister Böhm Wilhelm, Lautner Katja, Jobst Gerald, Ing. Renner Konrad, Schmidt Petra, Kainz Manfred, Ing. Fleck Andreas, Strohkendl Silvia, Katona Petra, Schmidt Florian (Ersatzgemeinderat)

Von der ÖVP-Fraktion:

1. Vizebürgermeister Derkits Gerald, Schranz Markus, Wiesinger Nicole, Potsch Niko, Pertl Thomas, Stöckl Tanja, Simon Andreas, Schwarz Marcel (Ersatzgemeinderat)

Von der FPÖ-Fraktion:

Kager Karl

Nicht anwesend:

Böhm Alexander, Zumpf Christian, Lautner Josef, alle entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie den Feuerwehrkommandanten von Rettenbach Herrn Markus Pock, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschrift von der Sitzung am 17. April 2025 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 17. April 2025, welche anschließend von den Protokollbeglaubigern unterfertigt wird.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme folgender zusätzlicher Punkte auf die Tagesordnung:

- Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges mit Allrad (TLF-A 1000) für die FF-Rettenbach; Grundsatzbeschluss (TOP 1)
- Urnengräber im Ortsteil Dreihütten; Festlegung der privatrechtlichen Entgelte; Beschlussfassung (TOP 16)
- Kabelplus GmbH; Nutzung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 240 in der KG Bernstein zum Zwecke des Glasfaserausbau; Beschlussfassung (TOP 17)
- Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.06.2025 (Behandlung bei TOP 2)
- Rechnungsabschluss 2024, Schreiben der Aufsichtsbehörde (Bericht und Behandlung bei TOP 3)

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges mit Allrad (TLF-A 1000) für die FF-Rettenbach; Grundsatzbeschluss
2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 05.06.2025 und 12.06.2025
3. Bericht über die finanzielle Lage der Gemeinde sowie über das Schreiben der Aufsichtsbehörde betreffend Rechnungsabschluss 2024
4. Kostenbeitrag für die Nutzung des Kindergartenbusses; Beschlussfassung
5. Kindergarten Bernstein, Erhöhung des Bastelgeldes; Beschlussfassung
6. Kindergarten Bernstein, Abschluss einer gemeindeübergreifenden Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf für das Kindergartenjahr 2025/2026; Beschlussfassung
7. 23. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans; Einleitung des Verfahrens
8. Vertrag, betreffend die Abtretung einer Teilfläche vom Grundstück Nr. 203 ins Grundstück Nr. 208 in der KG Redlschlag; Beschlussfassung
9. Agrargemeinschaft Redlschlag, Abschluss einer Vereinbarung für die Gewährung eines zinsfreien Kredites für den Ortsteil Redlschlag; Beschlussfassung
10. Mobilfunkanlage im Ortsteil Stuben, Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag mit der A1 Towers Holding GmbH; Beschlussfassung
11. Sondernutzungsgenehmigung öffentliches Gut in der KG Dreihütten für die Fa. BE Technology zum Zwecke des Glasfaserausbau; Beschlussfassung
12. WVA BA 21, Sanierung der Wasserleitung in Redlschlag, Erhöhung der Darlehnsfinanzierung; Beschlussfassung
13. Kommunalinvestitionsgesetze 2020, 2023 und 2025; Information des Bundesministeriums für Finanzen
14. Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend Digitalisierung und Aufgaben des Digi-Dolmetschers

15. Abwasserentsorgung Ober- und Unterhasel; Aktueller Stand
16. Urnengräber im Ortsteil Dreihütten; Festlegung der privatrechtlichen Entgelte; Beschlussfassung
17. Kabelplus GmbH; Nutzung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 240 in der KG Bernstein zum Zwecke des Glasfaserausbaues; Beschlussfassung
18. Diverse Personalangelegenheiten im Kindergarten Bernstein; **nicht öffentlicher TOP**
19. Abschreibung und Ausbuchung von Gemeindeabgaben; Beschlussfassung; **nicht öffentlicher TOP**
20. Bericht über die Sitzung des Berufungsausschusses vom 03.06.2025; **nicht öffentlicher TOP**
21. Berufung gegen den Kanalbenützungsbescheid der Bürgermeisterin; **nicht öffentlicher TOP**
22. Allfälliges

Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin begrüßt den Ortsfeuerwehrkommandant Herrn OBI Markus Pock und erteilt ihm das Wort.

OBI Pock Markus:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, Herr Amtsleiter, werte Gemeinderatsmitglieder!

Vielen Dank für die Einladung zu dieser Sitzung und die Möglichkeit sie über den beabsichtigten Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges zu informieren.

Unser derzeitiges Fahrzeug TLF ist mittlerweile in die Jahre gekommen und soll verkauft werden. Es wird immer schwieriger Ersatzteile zu bekommen. Aus diesem Grund ist der Ankauf eines neuen Fahrzeuges unausweichlich. Laut Rücksprache mit dem Landesfeuerwehrverband wird der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges mit Allrad (TLF-A 1000) befürwortet.

Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse bei unserem Feuerwehrhaus sollte das Fahrzeug niedriger als 3 m sowie kürzer als 7 m sein. Weitere Vorgaben an das Fahrzeug sind eine Seilwinde, ein Flutscheinwerfer sowie Allrad.

Die FF-Rettenbach hat sich sohin 2 Fahrzeugmodelle anbieten lassen.

Model Mercedes Atego 4x4 mit elektr. Seilwinde und Lichtmast:

- Fa. Seiwald € 405.753,40
- Fa. Rauch € 405.543,42
- Fa. Lohr € 495.000,00

Model Mercedes Unimog U219L mit elektr. Seilwinde und Lichtmast:

- Fa. Nusser € 406.778,94

Zu den beiden Modellen ist zu sagen, dass das Modell Mercedes Atego noch einmal über die Gemeinde ausgeschrieben werden müsste. Beim Modell Unimog ist das nicht notwendig, da dieses Fahrzeug über die BBG angeschafft werden kann.

Die Gesamtanschaffungskosten für den Mercedes Atego würden abzüglich aller Subventionen, Förderungen sowie Feuerwehrrücklagen ca. € 225.753,00 betragen. Die Gesamtanschaffungskosten für den Mercedes Unimog würden abzüglich aller Subventionen, Förderungen sowie Feuerwehrrücklagen ca. € 205.779,00 betragen.

Die kalkulierten Kosten für die Vollausrüstung dieses Fahrzeuges betragen ca. € 53.000,00, wobei hier noch abgeklärt werden muss, welche Ausrüstungsgegenstände tatsächlich neu angekauft werden müssten.

Der Ortsausschuss Rettenbach hat sich in seiner letzten Sitzung ausführlich mit diesem Thema beschäftigt und hat sich für eine Ankauf des Modells Mercedes Unimog übereinstimmend ausgesprochen. Auch die Feuerwehrmitglieder wurden befragt und haben dem Ankauf zugestimmt. Die Auslieferung des Fahrzeuges ist für Ende 2027 bzw. Anfang 2028 geplant.

Damit wir nunmehr alles mit dem Landesfeuerwehrverband abklären sowie die Bestellung des Fahrzeuges in die Wege leiten können, ist ein Grundsatzbeschluss über den Ankauf erforderlich. Ich ersuche im Namen der Feuerwehr Rettenbach um eure Zustimmung. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Bürgermeisterin:

Ich bedanke mich beim Feuerwehrkommandanten für seine Ausführungen. Gibt es dazu noch Fragen? Wenn dies nicht der Fall ist, dann ersuche ich um eure Zustimmung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF-A 1000) der Marke Mercedes Unimog U219L für die FF-Rettenbach auf Grundlage des vorliegenden Angebotes der Fa. Nusser.

Zu TOP 2:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses das Wort.

GR Schranz Markus:

Alle im Gemeinderat vertretenen Parteien und GR Konrad Renner haben beim Obmann des Prüfungsausschusses Vorschläge zur Kostenevaluierung schriftlich eingebracht. Diese Schriftstücke wurden nach der Reihe wie folgt behandelt:

Eingabe der ÖVP (Beilage A)

Eingabe der SPÖ (Beilage C)

Eingabe von GR Konrad Renner (Beilage D)

Eingabe der FPÖ (Beilage E)

Der Amtsleiter hat zu den Vorschlägen der ÖVP schriftlich Stellung (siehe Beilage B) bezogen. Zu den übrigen Eingaben hat er dies während der Sitzung des Prüfungsausschusses getan.

Es wurde im gesamten festgestellt, dass sich die wesentlichen Punkte der Fraktionen überschneiden.

Es wurden alle einzelnen Punkte besprochen und die Sinnhaftigkeit dieser evaluiert. Es stellte sich heraus, dass die Anhebung des Kanalhebesatzes seitens der Gemeinde weiterhin im Fokus bleiben soll. Über die Umsetzung soll sich der Gemeinderat in weiterer Zukunft beschäftigen.

Hinsichtlich der Ausgaben wurde festgestellt, dass durch schnelle bis mittelfristige Maßnahmen kein bedeutendes Einsparungspotenzial möglich ist, ohne dass der tägliche Betrieb der Gemeindeverwaltung und deren zugehörigen Aufgaben im Sinne der Hoheitsverwaltung beeinträchtigt wird. Genaue Kostenevaluierungen müssen seitens der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Das geringe Einsparungspotenzial der einzelnen Maßnahmen kann Mittel für größere Investitionen nicht freimachen.

Ein wesentlicher Punkt der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinden sind die fehlenden Einnahmen aus den Ertragsanteilen über den Bund und das Land. Durch diese fehlenden Einnahmen wird es immer schwieriger, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

GR Niko Potsch schlägt eine Überprüfung des Wasserpreises vor. Poolfüllungen beispielsweise oder übermäßiger Wasserverbrauch sollten extra durch eine „Mehrverbrauchsgebühr“ abgegolten werden. Dadurch sollen die Bürgerinnen und Bürger zum sorgsameren Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser sensibilisiert werden.

Betreffend die Punkte 1 und 2 (Allfälliges) bei der Eingabe der FPÖ wurde folgendes festgehalten: Nach Nachfrage des Amtsleiters hinsichtlich des Vorwurfes, dass ein Gemeindemitarbeiter private Einkäufe während der Dienstzeit tätige, wurde von GR Karl Kager der Name des Mitarbeiters genannt. Die Einkäufe hätten in Pinkafeld stattgefunden. Der genaue Tag bzw. die genaue Stunde konnte von Herrn Kager nicht genannt werden. Darüber hinaus konnte Herr Kager auch nicht feststellen, ob sich der Mitarbeiter tatsächlich im Dienst befand oder sich Zeitausgleich bzw. Urlaub genommen hatte. Herr Kager entgegnete, dass ihm dieser Vorfall zugetragen wurde.

Der Amtsleiter stellte fest, dass es sich hier um einen schweren Vorwurf ohne jegliche Beweise handle und erklärte, dass er diesen Vorfall der Bürgermeisterin und auch dem betroffenen Dienstnehmer zur Kenntnis bringen wird.

Hinsichtlich der vorgebrachten Dienstleistungen, die für Dritte durchgeführt wurden, wurde von GR Kager erklärt, dass es sich dabei um Mäharbeiten bei einer Anrainerin in Bernstein gehandelt haben soll. Nähere Informationen über die Art und Weise der Arbeiten (auf Gartenbereich oder auf öffentlicher Fläche vor dem Haus) konnte von Herrn Kager auch nicht beantwortet werden. Auch dieser Vorwurf wird der Bürgermeisterin und dem betroffenen Mitarbeiter zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin:

In Zukunft sollten solche Vorwürfe bzw. Anschuldigungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber schon fundiert sein.

GR Kager Karl:

Ich habe schon in der Sitzung des Prüfungsausschusses gesagt, dass man dieses Thema jetzt nicht auf die Waagschale legen soll. Darüber sollte man schon reden dürfen.

Bürgermeisterin:

Ich habe mit dem betroffenen Mitarbeiter bereits gesprochen und alles geklärt. Er führt Einkäufe für die Gemeinde durch. Sollte er auch private Einkäufe damit verbinden, dann ist das für mich in Ordnung. Hinsichtlich der Mäharbeiten wurde mir berichtet, dass es sich bei diesen Mäharbeiten um öffentliche Flächen im Bereich des Schulgeländes handelt. Privatflächen werden nicht gemäht.

GR Kager Karl:

Danke für die Information. Das Thema ist für mich erledigt. Festhalten möchte ich aber schon, dass mir diese Vorfälle zugetragen wurden. Das ist nicht von mir gekommen. Ich habe sie nur vorgebracht.

GR Jobst Gerald:

Jeder soll auf sich selber schauen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten alle eine hervorragende Arbeit.

Vizebürgermeister:

Ich kenne solche Vorwürfe aus dem Polizeidienst. Meistens stellt sich dann heraus, dass an der Sache meist nichts dran ist. Ich mache es anders. Wenn mir etwas zugetragen wird, dann gehe ich dem ganzen erst einmal nach, informiere mich und suche das Gespräch mit dem Betroffenen. Schlecht ist es, wenn man solche Vorwürfe einfach so in den Raum stellt.

GR Strohkendl Silvia:

In der Sitzung des Prüfungsausschusses haben wir auch über die Tätigkeiten der Gemeindearbeiter in Zusammenhang mit dem Verschönerungsverein Rettenbach gesprochen. Ich habe mich in der Zwischenzeit informiert. Die Gemeindearbeiter haben die Tische und Bänke für das Schulfest von Rettenbach nach Bernstein transportiert. Das waren keine Tätigkeiten für den Verein. Die Gemeindearbeiter haben noch nie für den Verschönerungsverein Arbeiten verrichtet.

Die Beilagen A, B, C, D, und E sind integrierte Bestandteile dieses Tagesordnungspunktes und werden der Niederschrift angefügt.

GR Schranz Markus:

Am 12.06.2025 hat eine Überprüfung der Kassengebarung der Monate März, April und Mai 2025 durch den Prüfungsausschuss stattgefunden.

Mit 31.05.2025 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	€	1.064,07
Raiba Bernstein _____	€	- 131.088,20
Haushaltsrücklage Bernstein _____	€	136.255,87
Haushaltsrücklage Dreihütten _____	€	50.010,67
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	€	156.005,57
Haushaltsrücklage Rettenbach _____	€	16.001,82
Haushaltsrücklage Stuben _____	€	5.002,36

Erste Bank Bernstein _____	€	9.484,87
Rücklage Kanal Redlschlag _____	€	22.643,24
Rücklage Kanal Rettenbach _____	€	25.648,13
Rücklage Kanal Bernstein _____	€	122.610,13
Rücklage WVA Bernstein _____	€	173.286,75
Rücklage FF Bernstein _____	€	401.951,27
Rücklage FF Dreihütten _____	€	25.768,04
Rücklage FF Redlschlag _____	€	655,79
Rücklage FF Rettenbach _____	€	46.231,38
Rücklage FF Stuben _____	€	30.032,53
Gesamtsumme	€	1.091.564,29

Die Kassengebarung wurde von allen anwesenden Mitgliedern stichprobenartig kontrolliert. Die Gebarung wurde für ordentlich und vollständig empfunden.

Beim Bauprojekt Urnengräber Dreihütten wurde das Angebot mit der Schlussrechnung verglichen und festgestellt, dass alles übereinstimmt.

Bei der Überprüfung der Belege wurde die Rechnung einer Jahresvignette von der Bürgermeisterin vorgefunden. Da die Bürgermeisterin für ihre Fahrten Kilometergeld verrechnet, sollte die Vignette künftig nicht der Gemeinde verrechnet werden.

Bürgermeisterin:

Die Vignette werde ich natürlich künftig nicht mehr der Gemeinde verrechnen. Diese Vorgehensweise wurde seinerzeit mit dem ehemaligen Vizebürgermeister so vereinbart. Deshalb verwende ich aber auch kein Diensthandy. Diese Kosten trage ich nämlich privat. Das sind immerhin € 120,00 bis € 150,00 pro Monat. Ich werde mir überlegen, ob ich in Zukunft ein Diensthandy verwenden werde. Ich denke, dass ich dadurch der Gemeinde sehr viele Kosten erspart habe.

GR Schranz Markus:

Im Zuge der Sitzung wurde nochmals erfragt, welche Rahmenbedingungen die derzeitige Gemeindehomepage/App beinhaltet:

Mindestlaufzeit der App sind 3 Jahre. Kosten: € 3.658,00 exkl./Jahr

Mindestlaufzeit der Homepage sind 5 Jahre. € 1.500,00 exkl./Jahr

Der Prüfungsausschuss ersucht den Amtsleiter um Bekanntgabe des Status/Standes der Dinge in der Baukartellaffäre und illegale Preisabsprachen (Straßen, Wasserleitung, Kanal, etc.). Sollte die Gemeinde betroffen sein, sollen weitere Schritte eingeleitet werden, um eventuell finanziellen Schaden zu minimieren.

Amtsleiter:

Ich habe mich für ein online-Seminar am 23.06.2025 angemeldet, wo ich die aktuellen Informationen erhalten werde. Aus meinem Kollegenkreis habe ich erfahren, dass die Erfolgchancen eher gering, allerdings der Aufwand sehr hoch sind. Die gesamte Abwicklung läuft jetzt über die BBG.

GR Schranz Markus:

Nach einem Gespräch mit einem Abgabenschuldner wurden € 1.100,00 auf das Gemeindegeldkonto eingezahlt. Dadurch war keine amtliche Vorladung notwendig.

Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Zu TOP 3:

Bürgermeisterin:

Am 05.06.2025 hat ein Besprechungstermin im Gemeindeamt stattgefunden. Anwesend waren Herr [REDACTED] (Landesholding), unser Amtsleiter und ich. Dabei wurde die finanzielle Lage genau besprochen. Zusammenfassend kann folgendes berichtet werden: Von Seiten der Gemeinde ist vorerst kein Konsolidierungsausschuss geplant. Der Gemeindevorstand, der Prüfungsausschuss sowie der Gemeinderat werden damit befasst.

Liquidität:

Die Liquidität ist aktuell ausreichend. Ein Kassenkredit in Höhe von € 400.000,00 wird derzeit beansprucht. Die maximale Höhe würde € 780.000,00 betragen. Eine Darlehnsaufnahme für getätigte Investitionen 2024 (Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen) in Höhe von max. € 500.000,00 kann im 2. Halbjahr 2025 bei Bedarf noch umgesetzt werden.

Finanzierungen:

Die bestehenden Kreditverträge wurden vom Amtsleiter zur Analyse übermittelt. Sonstige Finanzierungsmodelle (OSG, PEB) beinhalten keine Kautionen. Eine Umstrukturierung ist daher nicht sinnvoll.

Liegenschaften:

Nennenswertes verwertbares Liegenschaftsvermögen besteht nicht. Schwimmbad und Madonnenschlössl sollten im Eigentum der Gemeinde verbleiben. Im Ortsteil Rettenbach und Stuben sind noch Baugrundstücke vorhanden.

Operative Maßnahmen:

Die Bürgermeisterin verweist auf die bereits erfolgten Maßnahmen, wie die Kürzung der Vereinsförderungen, den teilweisen Verzicht auf Sitzungsgelder sowie die Verschiebung von geplanten Investitionen und Instandhaltungsarbeiten. Herr Rucker hat auf den negativen Saldo 1 verwiesen, welcher entsprechende Maßnahmen erfordert.

Bezüglich des Kanals verweist Herr Rucker darauf, dass zur Kostendeckung auch ein entsprechender Kanalnachtragsbeitrag eingehoben werden sollte. Auch andere einnahmenwirksame Anpassungen (Kanalgebühren, Wasserpreis, Entgelte für die Benützung von Friedhofseinrichtungen, Anliegerleistungen, etc.) sollten geprüft werden.

Die weitere Einbindung von Herrn Rucker erfolgt nach Abstimmung.

In weiterer Folge darf ich das Schreiben der Aufsichtsbehörde zum Rechnungsabschluss 2024 zur Kenntnis bringen. Bis 15.07.2025 müssen wir Bericht erstatten. Ich werde das natürlich machen und auf die Besprechung mit Herrn Rucker verweisen. Dieses Treffen wurde ohnehin von der Aufsichtsbehörde organisiert.

Im Übrigen werden wir im Zuge des Nachtragsvoranschlags sämtliche Anpassungen durchführen und noch mögliche Einsparungsmöglichkeiten nutzen. Ich hoffe, dass das Gemeindeentlastungspaket des Landes, welches derzeit verhandelt wird, zum Abschluss gebracht wird. Dadurch würde es zumindest kurzzeitig zu einer finanziellen Entlastung kommen. Davon abhängig ist dann natürlich auch die vorher erwähnte Aufnahme eines Darlehns für Investitionen aus dem Jahr 2024.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Besprechung mit Herrn Hans-Peter Rucker sowie das Schreiben der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Zu TOP 4:

Bürgermeisterin:

Ab dem Kindergarten Jahr 2025/2026, beginnend mit September 2025, soll für die Benützung des Kindergartenbusses ein Kostenbeitrag vorgeschrieben und eingehoben werden. Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung soll dieser Betrag pro Kind € 30,00 inkl. im Monat betragen. Die Anmeldung ist verbindlich. Um diesen Preis kann der Bus jeden Tag in Anspruch genommen werden.

GR Renner Konrad:

Für kinderreiche Familien würde ich vorschlagen, dass sich die Kosten für das 3. Kind auf € 15,00 verringern.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kostenbeitrag für die Nutzung des Kindergartenbusses in Höhe von € 30,00 (inkl.) für 1 Kind und Monat sowie einen Kostenbeitrag für das 3. Kind einer Familie in Höhe von € 15,00 (inkl.), beginnend ab September 2025.

Zu TOP 5:

Bürgermeisterin:

Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung soll auch der jährliche Bastelbeitrag von derzeit € 55,00 auf € 100,00 (inkl.) erhöht werden. Begründet wird dies damit, dass die Materialkosten ständig steigen. Trotzdem soll den Kindern ein altersgerechtes und qualitativ hochwertiges Bastelangebot ermöglicht werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erhöhung des Bastelbeitrages von € 55,00 auf € 100,00 (inkl.) pro Kindergartenjahr und Kind, beginnend ab dem Kindergartenjahr 2025/2026.

Zu TOP 6:

Bürgermeisterin:

Die Gemeindekooperationsvereinbarung gem. § 22a Bgld. GemO 2003 für das Kindergartenjahr 2025/2026 mit der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf wurde in Absprache mit den Kindergartenleitungen erstellt und soll heute beschlossen und unterfertigt werden. Darin

ist die Betreuung in den Ferienzeiten geregelt. Der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen ist kostenlos.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Gemeindekooperationsvereinbarung gem. § 22a Bgld. GemO 2003 mit der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf betreffend die Regelung der kostenlosen Kinderbetreuung in den Ferienzeiten des Kindergartenjahres 2025/2026, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 7:

Bürgermeisterin:

Der Konsultationsbericht zur 23. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans wurde erstellt und bereits an die Abteilungen 2 und 4 zur Stellungnahme übermittelt. Ich ersuche um Zustimmung zur Einleitung des 23. Verfahrens zur Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Einleitung des 23. Verfahrens zur Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans gemäß § 43 Bgld. RPG 2019.

Zu TOP 8:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher von Redlschlag das Wort.

OV Böhm Wilhelm:

Die Gemeinde hat von der Agrargemeinschaft Redlschlag das Grundstück Nr. 203 in der KG Redlschlag erworben. Aufgrund des Teilungsplans GZ: 13457 der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH wurde eine Teilfläche von 41 m² abgetrennt und soll nunmehr ins Grundstück Nr. 208 einbezogen werden. Grundstückseigentümer ist Herr Werner Fleck. Die Übertragung ist kostenlos.

Der entsprechende Herausgabevertrag wurde vom Notariat Bencsics errichtet und soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Herausgabevertrag, betreffend die Übertragung einer Teilfläche von 41 m² ins Grundstück Nr. 208 der KG Redlschlag, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 9:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher von Redlschlag das Wort.

OV Böhm Wilhelm:

Die Bauarbeiten beim Wohn- und Pflegeheim in Redlschlag werden im Spätherbst 2025 abgeschlossen sein. Die Zufahrt über den Gemeindeweg Oberer Anger ist derzeit noch nicht ausgebaut. Aufgrund der finanziellen Lage derzeit hat der Ortsteil Redlschlag an die Agrargemeinschaft Redlschlag um Gewährung eines zinslosen Kredits in Höhe von € 30.000,00 angesucht. Damit könnten diese erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen umgesetzt werden. Zudem soll auch noch ein Teil dieses Betrages für die Gestaltung des Dorfplatzes verwendet werden.

Die Agrargemeinschaft Redlschlag hat in ihrer Sitzung am 30.05.2025 die Gewährung dieses zinsfreien Kredites einstimmig beschlossen. Die schriftliche Vereinbarung wurde vorbereitet und soll heute beschlossen und unterfertigt werden. Der Entwurf ist jedem von euch zugegangen. Der Ortsteil Redlschlag wird dieses Darlehn in 5 Jahresraten zu je € 6.000,00, beginnend mit 1. Feber 2026, an die Agrargemeinschaft zurückzahlen. Der Ortsausschuss hat sich übereinstimmend für die Inanspruchnahme dieses zinsfreien Kredits ausgesprochen.

Bürgermeisterin:

Ich bedanke mich beim Ortsvorsteher für seine Ausführungen. Gibt es noch Fragen? Wenn dies nicht der Fall ist, dann ersuche ich um eure Zustimmung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bernstein und der Agrargemeinschaft Redlschlag, betreffend die Gewährung eines zinsfreien Kredits in Höhe von € 30.000,00 für den Ortsteil Redlschlag, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 10:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher von Stuben das Wort.

OV Baldauf Thomas:

Die A1 Towers Holding GmbH als Errichter sowie die A1 Telekom Austria als Netzbetreiber beabsichtigen die Mobilfunksendeanlage in der KG Stuben umzubauen. Dabei werden die 5 bestehenden Antennen durch neue ersetzt. Zusätzlich wird auch die Systemtechnikeinrichtung erneuert.

Aufgrund dieser erforderlichen Investitionen ist es notwendig, das bestehende Vertragsverhältnis entsprechend abzusichern. Dementsprechend wurde eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Bestandvertrag vom 31.01.2001/10.04.2001 vorbereitet, welche heute beschlossen und unterfertigt werden soll. Die jährliche Sendermiete in Höhe von € 4.401,50 bleibt unverändert.

Bürgermeisterin:

Ich bedanke mich beim Ortsvorsteher für seine Ausführungen. Gibt es noch Fragen? Wenn dies nicht der Fall ist, dann ersuche ich um eure Zustimmung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeindevorstand einstimmig die vorliegende Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag zwischen der Marktgemeinde Bernstein und der A1 Towers Holding GmbH, betreffend die Mobilfunksendeanlage auf dem Grundstück Nr. 2321/1, EZ: 4, in der KG Stuben, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 11:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher von Dreihütten das Wort.

OV Kainz Manfred:

Die BE Technology GmbH ist für den Glasfaserausbau in Dreihütten verantwortlich. Im Zuge dessen ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Gut erforderlich. Die Begehung hat am 12. Mai 2025 vor Ort stattgefunden. Der überwiegende Teil der LWL-Verlegung befindet sich jedoch auf Landesstraßengrund. Die entsprechende Zustimmungserklärung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Gut in der KG Dreihütten wurde vorbereitet und soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Ich bedanke mich beim Ortsvorsteher für seine Ausführungen. Gibt es noch Fragen? Wenn dies nicht der Fall ist, dann ersuche ich um eure Zustimmung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Zustimmungserklärung zur Nutzung von öffentlichem Gut für die BE Technology GmbH, zum Zwecke des Glasfaserausbau im Ortsteil Dreihütten, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 12:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher von Redlschlag das Wort.

OV Böhm Wilhelm:

Die Arbeiten über die Sanierung der Wasserleitung in Redlschlag (1. Bauabschnitt) werden demnächst abgeschlossen sein. Nach Rücksprache mit unserem Projektanten werden sich die Errichtungskosten von ursprünglich € 869.000,00 auf € 960.000,00 erhöhen. Begründet wird diese Erhöhung einerseits auf unvorhergesehene Mehrkosten bei der Wasserleitung direkt, sowie andererseits bei den erforderlichen Straßensanierungsarbeiten. Zudem werden wir die zugesicherten Förderungen von Bund und Land nur in Form von Investitionszuschüssen über 25 Jahre erhalten. Diese Zuschüsse sollen als Sondertilgung verwendet werden. Damit nun alle

Rechnungen beglichen sowie die Bauarbeiten abgeschlossen werden können soll unser Darlehen um € 160.000,00 aufgestockt werden.

Unser Amtsleiter hat mit Schreiben vom 9. Mai 2025 das Amt der Bgld. Landesregierung über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und um Genehmigung der Darlehnsaufstockung ersucht. In weiterer Folge wurde von der Raiffeisenbezirksbank Oberwart ein Angebot über die Aufstockung des laufenden Darlehns von € 160.000,00 eingeholt. Dieses Angebot ist ident mit jenem von der ursprünglichen Darlehnsaufnahme vom 01.07.2024 in Höhe von € 800.000,00. Dieses Angebot wurde zwischenzeitlich der Aufsichtsbehörde übermittelt. Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 wurde dieses Angebot zur Kenntnis genommen und die finanzielle Vertretbarkeit bestätigt.

Der Ortsausschuss Redlschlag hat sich übereinstimmend für die Aufstockung dieses Darlehens ausgesprochen.

Bürgermeisterin:

Ich bedanke mich beim Ortsvorsteher für seine Ausführungen. Gibt es noch Fragen? Wenn dies nicht der Fall ist, dann ersuche ich um eure Zustimmung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufstockung des Darlehens für den 1. Bauabschnitt für die Sanierung der Wasserleitung im Ortsteil Redlschlag von € 800.000,00 auf € 960.000,00 wie folgt:

Darlehnsgeber:

Raiffeisenbezirksbank Oberwart, eGen, 7400 Oberwart, Wiener Straße 5

Darlehnshöhe:

€ 960.000,00

Verzinsung:

Die Verzinsung erfolgt VARIABLE mit Bindung an den Indikator 6-Monats-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,49%, Mindestzinssatz 0,49% mit halbjährlicher Anpassung jeweils zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres. Die Kontoführungsspesen betragen € 46,14/ im Halbjahr.

Rückzahlung:

Ab 30.06.2028 wird der Kredit in 40 gleichbleibenden Kapitalraten rückgezahlt. Die Zinsen sind jeweils zum 30.06. und 31.12. laut Vorschreibung zu bezahlen. Dem Kreditnehmer wird die Möglichkeit eingeräumt, das Darlehen ganz und teilweise auch vor der vereinbarten Laufzeit von 20 Jahren rückzuführen. Zudem wird dem Darlehensnehmer die Möglichkeit eingeräumt, bis spätestens 30.06.2028 auf einen Fixzinssatz umzusteigen.

Die übrigen Bedingungen werden laut Darlehnsanbot, welches einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildet, einstimmig beschlossen. Der unterfertigte Darlehensvertrag samt Beilagen ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Dieser Darlehnsvertrag ersetzt den Darlehnsvertrag vom 01.07.2024.

Zu TOP 13:

Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 07.05.2025 wurden alle Gemeinden vom Finanzministerium über die Änderungen der Auszahlung bei den Kommunalinvestitionsgesetzen 2020, 2023 und 2025 (KIG) informiert. Damit werden die bisherigen Zweckzuschüsse in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt und bewirken folgendes:

- Die Mittel aus den Kommunalinvestitionsgesetzen 2020, 2023 und 2025 werden den Gemeinden einfacher und ohne verpflichtende Kofinanzierung zur Verfügung gestellt.
- Die Gemeinden können selbst über die konkrete Investition entscheiden.
- Die Mittel werden ohne Antrag ausbezahlt.
- Anträge und Abrechnungen gegenüber dem Bund entfallen und werden durch eine Berichterstattung an den Gemeinderat ersetzt.

Für die Gemeinde Bernstein beträgt der anteilige Betrag € 260.466,48 und beinhaltet auch den Zweckzuschuss für den digitalen Wandel.

Die Auszahlung dieser Finanzzuweisung erfolgt in den Jahren 2025 (€ 36.431,96), 2026 (€ 103.989,64), 2027 (€ 98.654,88) und 2028 (€ 21.390,00).

Zu TOP 14:

Bürgermeisterin:

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wurde von der ÖVP-Fraktion gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung schriftlich beantragt und betrifft den Zweckzuschuss für den digitalen Wandel. Darüber wurde beim TOP 13 berichtet. Damit ist dieser Punkt für mich erledigt. Gibt es noch Fragen?

Vizebürgermeister:

Unser Anliegen ist damit erledigt. Ich ersuche allerdings das Informationsschreiben der Volkspartei zu dieser Thematik ins Protokoll aufzunehmen.

Bürgermeisterin:

Dieses Schreiben der ÖVP wird als Beilage dieser Niederschrift angefügt.

Zu TOP 15:

Bürgermeisterin:

Hinsichtlich der Abwasserentsorgung in der Ober- u. Unterhasel sowie in der Langau habe ich mit unserem Projektanten, dem Büro Höhenberger, Kontakt aufgenommen. Die Errichtung eines Kanals ist aus finanziellen Gründen derzeit eher kein Thema. Daher ist beabsichtigt eine Fäkalübernahmestelle beim bestehenden Kanal in Bernstein zu integrieren. Dadurch könnten

die Abwässer von der Rotte Hasel mit einem Saugwagen nach Bernstein gebracht und eingeleitet werden.

Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet und alle behördlichen Fragen geklärt. Sobald es Ergebnisse gibt, werde ich euch informieren. Sinnvoll wäre es, wenn sich der Bauausschuss in weiterer Folge damit befasst.

Zu TOP 16:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher von Dreihütten das Wort.

OV Kainz Manfred:

Die Urnenanlage in Dreihütten wurde nunmehr fertiggestellt. Die abgerechneten Kosten betrugen € 24.955,20. Es gibt bereits einige Anfragen von Personen, die eine Urnengrabstelle erwerben möchten. In der letzten Ortsausschuss-Sitzung wurden die Kosten für den Erwerb einer Aschengrabstelle besprochen und festgelegt. Die Grabplatte muss die Außenmaße von 0,80 x 0,80 Meter haben. Es darf sowohl eine schräge als auch eine gerade Platte verwendet werden. In einem Urnengrab ist Platz für bis zu 2 Urnen. Folgende privatrechtliche Entgelte wurden einstimmig vom Ortsausschuss zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgeschlagen:

Einmalige Kosten für den Erwerb einer Aschengrabstelle:	€ 500,00
Benützungsrecht für 10 Jahre:	€ 200,00
Benützungsrecht für weitere 10 Jahre:	€ 200,00

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorgenannten privatrechtlichen Entgelte für den Erwerb einer Aschengrabstelle in Dreihütten samt Benützungsrecht für 10 Jahre.

Zu TOP 17:

Bürgermeisterin:

Die Kabelplus GmbH hat mit Schreiben vom 16.06.2025 um Nutzung von öffentlichem Gut in der KG Bernstein zum Zwecke des Glasfaserausbaues angesucht. Davon betroffen ist das Grundstück Nr. 240 (Bereich Marktgasse Ecke Wiesengasse bis zur Fa. AKM). Die notwendigen Arbeiten werden von der Fa. Pfnier durchgeführt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Nutzung von öffentlichem Gut, Grundstücks Nr. 240 in der KG Bernstein für die Fa. Kabelplus GmbH zum Zwecke des Glasfaserausbaues laut beiliegendem Lageplan.

Zu TOP 18, 19, 20 und 21:

Über diese Punkte wird eine eigene gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 22:

Bürgermeisterin:

- Die provisorische Kindergartengruppe wurde um ein weiteres Kindergartenjahr vom Land genehmigt.
- GR Karl Kager bleibt weiterhin der Ragweed-Beauftragte der Gemeinde.
- Bei der Statistik Austria wird Frau Johanna Almasy als Feldfrucht- und Obstreferentin gemeldet.
- Die Kosten für die Sanierung des Weges in der unteren Grube werden vom Jagdausschuss Bernstein übernommen.
- Frau Tanja Stöckl erklärt sich bereit, sich beim Projekt „Geh-meinde“ zu engagieren.
- Das Projekt „Gesundes Dorf“ läuft mit Ende 2025 aus.
- Ich darf auf folgende Veranstaltungen in der Großgemeinde hinweisen:
 - Feuerwehrfest in Stuben am kommenden Samstag und Sonntag
 - Maibaum-Umschnitt der Burschenschaft Stuben morgen am 19.06.2025
 - Musikvereinsfest am Madonnenschlössl von 27. bis 29.06.2025
 - Internationales Fußball-Testspiel am Sportplatz in Stuben zwischen der Wiener Austria und Bohemians Prag am Samstag, den 05.07.2025 um 11:00 Uhr
 - Kirtag in Dreihütten am 12.07.2025
 - Am 25. und 26.07.2025 findet das Schloßfest samt Autoweihe der FF-Bernstein statt

Die nächsten Gemeinderats-Sitzung findet am Freitag, den 26. September 2025, um 19:00 statt.

Ende der Sitzung: 20:17 Uhr

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer: